

## Basisangaben zur IKT- Konzeption / -Strategie gemäß Nummer 7.2 Abs. 2 Nr. 2

Nur zutreffende und belegbare (von der Gesamtkonferenz/Schulträger bestätigte und dokumentierte technische IKT Konzepte) Angaben ankreuzen.

Unter Nummer 3 kann nur ein Kreuz gesetzt werden!

Name des Antragstellers	
Projekt (Schulstandort)	

### 1. Angaben zur infrastrukturellen Ausstattung

*) Werden zwei Kreuze in einer Ebene gesetzt, wird um eine <u>kurze</u> Erläuterung im Feld "Antragsteller/ Weitere Erläuterungen" gebeten	Vorhanden und installiert	Bestandteil des Antrages
a) Strukturierte Verkabelung gemäß DIN EN 50173	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Trennung des Verwaltungsnetzes vom pädagogischen Netz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Firewallsystem gemäß Rahmenempfehlung zur IT-Ausstattung von Schulen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) Switching-Systeme gemäß Rahmenempfehlung zur IT-Ausstattung von Schulen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
e) WLAN-Systeme gemäß Rahmenempfehlung zur IT-Ausstattung von Schulen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
f) Server-Systeme gemäß Rahmenempfehlung zur IT-Ausstattung von Schulen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### 2. Angaben zur Nachhaltigkeit

a) Erfolgt die Beschaffung der zu fördernden IT-Komponenten umweltgerecht und nachhaltig gemäß Rahmenempfehlung zur IT-Ausstattung von Schulen	<input type="checkbox"/>
--	--------------------------

### 3. Angaben zum administrativen Support der geförderten IT-Komponenten

a) Administration und Support in Verantwortung der Schule (eigenständig oder beauftragt) oder	<input type="checkbox"/>
b) Administration und Support in Verantwortung des Schulträgers (eigenständig oder beauftragt)	<input type="checkbox"/>

### 4. Bereitschaftserklärung

a) Bereitschaft zum Anschluss der Schule an eine zukünftige, zentrale Administration auf Landesebene zur Nutzung einheitlicher Sicherheitsstandards und Service-Level	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

Die Prüfbehörde stellt anhand der vorstehenden Angaben fest, ob

- a)  $\geq 40$  v.H. des Antragskonzeptes Infrastruktur-Maßnahmen gemäß Nummer 2 Abs. 1 Satz 2 Buchst. a der Richtlinie zur Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien an Schulen und  $\leq 60$  v.H. Komponenten Nummer 2 Abs. 1 Satz 2 Buchst. b) oder c) oder beides der Richtlinie zur Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien an Schulen darstellen und vergibt hierfür einen Punkt.
- b)  $\geq 60$  v.H. des Antragskonzeptes Infrastruktur-Maßnahmen Nummer 2 Abs. 1 Satz 2 Buchst. a der Richtlinie zur Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien an Schulen und  $\leq 40$  v.H. Komponenten gemäß Nummer 2 Abs. 1 Satz 2 Buchst. b) oder c) oder beides der Richtlinie zur Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien an Schulen darstellen und vergibt hierfür zwei Punkte.
- c)  $\geq 80$  v.H. des Antragskonzeptes Infrastruktur-Maßnahmen gemäß Nummer 2 Abs. 1 Satz 2 Buchst. a der Richtlinie zur Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien an Schulen und  $\leq 20$  v.H. Komponenten Nummer 2 Abs. 1 Satz 2 Buchst. b) oder c) oder beides der Richtlinie zur Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien an Schulen darstellen und vergibt hierfür drei Punkte.

In diesem Zusammenhang wird auf Nr. 4 Abschnitt b der IKT-Richtlinie verwiesen.

Die Bewertung und Bepunktung der Antragstellerangaben erfolgt durch das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt und wird mit einem Wichtungsfaktor multipliziert mit 10 verstärkt. Der Wichtungsfaktor leitet sich aus der IKT-Strategie des Landes Sachsen-Anhalt ab. Ziel ist die strukturierte, umfassende Ausstattung aller Schulen mit IKT einschließlich der objektbezogenen Kopplung der Systeme, um die technischen Voraussetzungen für das Erreichen der informationstechnologischen Bildungsziele des Landes Sachsen-Anhalt zu verbessern.

Es können maximal 30 Punkte erreicht werden.

Ein positives Votum kann verwehrt werden, wenn der Antragsteller seine Darstellungen nicht wahrheitsgemäß trifft.

Das Landesschulamt behält sich die Möglichkeit einer Kontrolle der Angaben vor.

Antragsteller

Weitere Erläuterungen

Ort, Datum

Name des Unterzeichnenden (in Druckbuchstaben)

Unterschrift (Stempel)

Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen- Anhalt

Bemerkungen:

Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen- Anhalt, Fachbereich 5, Fachgruppe 51  
Riebeckplatz 09; 06110 Halle (Saale)

\_\_\_\_\_  
Gesamtpunktzahl  
der Auswahlkriterien 1 mit Wichtungsfaktoren

Ort, Datum

Unterschrift (Stempel)

Name des Unterzeichnenden (in Druckbuchstaben)

**Ansprechpartner**

Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen- Anhalt

Name: Torsten Wilberg

Telefon: 0345 2042 326

E-Mail: [lisa-ikt@sachsen-anhalt.de](mailto:lisa-ikt@sachsen-anhalt.de)